

# Covid-19-Schutzkonzept

für freischaffende Musiklehrkräfte Schweizerischer Musikpädagogischer Verband SMPV

## 1. Einleitung

### Zweck

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen unter denen freischaffende Lehrpersonen des SMPV ab 12.12.202 weiterhin Präsenzunterricht erteilen können.

### Geltungsbereich

Das Schutzkonzept beschränkt sich auf den **Einzelunterricht** und den Unterricht in **Gruppen von bis zu maximal 5 Personen**. Grössere Gruppen sind untersagt. Von dieser Regel sind Kinder unter 16 Jahren ausgenommen. Bei diesen gilt die Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden nicht.

Das Schutzkonzept betrifft Präsenz-Musikunterricht in der Liegenschaft Ifangstrasse 91 in Rümlang .

### Vollständigkeitsgebot

Um weiterhin Präsenzunterricht zu leisten, müssen die nachfolgenden Massnahmen gesamthaft und konsequent umgesetzt werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrperson und Lernenden gewährleisten.

### Verantwortung

Für den Vollzug der Massnahmen ist Michael Dinner verantwortlich. Er übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass die Lernenden ihrerseits die Massnahmen innerhalb des Unterrichtslokals und der dazugehörigen Gebäudeteile konsequent umsetzen.

## 2. Maskentragpflicht

Die Maskentragpflicht gilt für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren. Sie gilt auch während dem Unterricht. Die Maske darf abgelegt werden, auf Anordnung der Lehrperson, um Panflöte zu spielen. Bei allen anderen Aktivitäten im Unterricht besteht die Maskentragpflicht.

## 3. Räume

Gut sichtbar beim Eingang werden die Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG angeschlagen.

### Reinigung

Türfallen, Ablageflächen, Notenständer etc. werden mehrmals täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.

### Belüftung

Vor, nach und zwischen den Lektionen wird intensiv gelüftet. Die Lüftungsperiode dauert 15 Minuten.

### Toiletten

In den Toilettenanlagen gibt es Wasser, und Seife und Einweghandtücher sowie einen Behälter für deren Entsorgung.

## 4. Unterricht

### Hände

Die Hände von Lehrperson und Lernenden werden vor und nach jeder Lektion sorgfältig mit Seife gewaschen oder desinfiziert.

### Abstand im Raum

Ein Abstand von mindestens 1.5m gegenüber jeder anwesenden Person wird grundsätzlich während des gesamten Unterrichts eingehalten. Die Raumgrösse ist entsprechend zu wählen.

Im Blasinstrumente-Unterricht gilt ein Abstand zu jeder anwesenden Person von mindestens 3m.

Sind gelegentliche Berührungen zwischen Lehrperson und Lernenden unumgänglich, (z.B. Korrektur von Fingerstellungen), oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand, desinfiziert die Lehrperson vor- und nachher die Hände. Auch das Instrument des Lernenden darf nicht berührt werden.

Beim Unterricht positionieren sich Lehrperson und Lernende so, dass sie sich nicht direkt anblasen.

### Instrumenten

Lehrperson und Lernende spielen während des Unterrichts auf ihren persönlichen Instrumenten.

**Wer auch nur minimale Krankheitssymptome hat, geht nicht zum Präsenzunterricht und unterrichtet nicht.**

Michael Dinner verwendet dieses Konzept als Gesundheitsschutzkonzept für seinen Musikunterricht im Fach Panflöte

Rümlang, 12. Dezember 2020